

Liebe Sonnländerinnen, lieber Sonnländer,

aufgrund der neusten Entwicklungen COVID 19 hat die Bundesregierung (Auswärtiges Amt) für verschiedene Länder Reisewarnungen mit entsprechenden Verhaltensregelungen veröffentlicht. Damit verbunden sind auch verpflichtende Maßnahmen, die bei der Einreise aus den Risikogebieten eingehalten werden müssen.. Nähere Informationen sieh unten.

Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten!

Die Einreisenden sind verpflichtet, sich innerhalb 78 Stunden testen zu lassen und müssen bis zum Vorliegen des Testergebnisses sich in Quarantäne begeben. Oder ohne Test, eine 14 tägige Quarantäne absolvieren.

Wir als Vorstand vertrauen darauf, dass die Auflagen zum Schutz unserer Gemeinschaft eingehalten werden und in dieser Zeit das Gelände **nicht aufgesucht** wird. Dies gilt gleichermaßen für unsere Gäste, die bei Ankunft eine verpflichtende Erklärung abgeben müssen..

Durchreisende Gäste aus Risikogebieten werden wir nicht mehr aufnehmen.

Quarantäne und Tests für Reiserückkehrer

Wer aus einem Risikogebiet einreist, hat sich seit dem 16. Juni 2020 unverzüglich in **Quarantäne** zu begeben oder ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorzulegen (nicht älter als 48 Stunden). Grundlage dafür ist die **Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne**, eine aktuelle **Liste der Risikogebiete** finden Sie auch auf der Seite des Sozialministeriums. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen sich auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere Unterkunft begeben und dürfen diese 14 Tage nicht verlassen. Ausnahmen für die Quarantänepflicht gibt es nur in wenigen Fällen (z.B. Durchreise, triftige berufliche Gründe oder Beleg durch ein ärztliches Zeugnis).

COVID-19-Reisewarnung Auswärtiges Amt

Stand: 09.09.2020

Die Ausbreitung von COVID-19 führt weiterhin in vielen Ländern zu teilweise drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens wie z.B. Ausgangssperren.

Änderungen der Einreise- und Quarantänevorschriften erfolgen teilweise ohne jede Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung. Einige Länder verlangen ein negatives PCR-Testresultat für die Einreise.

Zahlreiche Reisende waren in mehreren Ländern betroffen und an der Weiter- oder Rückreise gehindert, einige sitzen noch immer in entfernteren Ländern und Regionen fest.

Im Infektionsfall im Ausland müssen Quarantänevorgaben des Reiselandes Folge geleistet werden, eine Rückholung kann nicht erfolgen.

Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland, außer

- in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien*, Bulgarien*, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich*, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien*, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien*, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien*, Tschechien*, Ungarn, Republik Zypern),

- in Schengen-assoziierte Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz*),

- in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Monaco, San Marino und in den Vatikanstaat,

wird derzeit bis einschließlich 30. September 2020 gewarnt.

Aktuelle Neuinfiziertenzahlen bietet das **European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)**, Informationen zu Quarantäne-Bestimmungen, Restaurantregeln und weitere COVID-19-Vorschriften bietet die EU-Kommission auf **Re-open EU**.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de>

Freundliche Grüße

Manfred Kohnert

1. Vorsitzender

Sportbund Sonnland e.V.

Fischermatte 7

79111 Freiburg

Telefon: 0761-8 21 59

Fax: 0761 - 80 87 11

email: info@sonnland-freiburg.de

homepage: www.sonnland-freiburg.de